



Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt • Postfach 3765 • 39012 Magdeburg

Verteiler

Sekundarschulen
Gesamtschulen
Gemeinschaftsschulen
Gymnasien
Förderschulen

in öffentlicher und freier Trägerschaft

Regelung der aktuellen SARS-CoV-2-EindV: Betriebspraktika für Schülerinnen und Schüler bei Inzidenz von unter 100 wieder möglich

12. Mai 2021

AZ: 21.4 - 92213

Sehr geehrte Schulleiterin, sehr geehrter Schulleiter,

AP: Michael Schulz

Durchwahl +49 391 5673660

Michael.schulz@sachsen-anhalt.de

vor dem Hintergrund verschiedener Nachfragen soll mit diesem Schreiben gesondert darauf hingewiesen werden, dass im Fall von Inzidenzwerten von unter 100 die dann wirksame SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt die Öffnung für Betriebspraktika für Schülerinnen und Schüler ermöglicht. Die Regelungen der aktuell Zwölften Eindämmungsverordnung vom 7. Mai dieses Jahres schaffen in § 11 (10) die Voraussetzungen dafür, dass „Betriebspraktika für Schüler stattfinden können, wenn die allgemeinen Hygieneregeln [...] sichergestellt sind. Eine Pflicht zur Absolvierung von Betriebspraktika besteht nicht.“

Eine strenge Auslegung der in §1 (1) o. g. Verordnung definierten Hygieneregeln auf betrieblicher Seite als Grundbedingung für eine für alle Seiten erfolgreiche und risikominimierende Realisierung der Praktika wird vorausgesetzt. Damit einhergehend wird eine gesonderte Sensibilisierung für diese Thematik im Kontakt mit den gewerblichen Kammern in Sachsen-Anhalt erfolgen.

Für die Organisation und Durchführung der Praktika unter zeitlich und logistisch herausfordernden Bedingungen wünsche ich viel Erfolg und danke gleichzeitig für Ihr Engagement auch für dieses wichtige Thema.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Nahrstedt

Turmschanzenstr. 32
39114 Magdeburg

Telefon (0391) 567-01
Telefax (0391) 567-3695
www.sachsen-anhalt.de
www.mb.sachsen-anhalt.de